

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/071/2019/IV-52
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat für Sportförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.03.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	19.03.2019				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	20.03.2019				
Stadtrat	öffentlich	10.04.2019				

Titel:

Übertragung von Kassengeschäften an Dritte in den kommunal betriebenen Bädern

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau überträgt gemäß § 117 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Kassengeschäfte in den kommunal betriebenen Bädern an eine befugte Firma.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, VAO Nr. 5
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:**Haushaltsjahr:** 2019**Produktkonto/Deckungskreis:** 42422 5291319 Kassendienst**Haushaltsansatz:** 3.500 EUR**Haushaltsmittel verfügbar:** Ja**Gesamtbetrag:** 3.500 EUR**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck
Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des StadtratesFrank Hoffmann
1. StellvertreterAngelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Laut § 117 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) „Übertragung von Kassengeschäften“ besteht die Möglichkeit der ganz oder teilweisen Übertragung der Kassengeschäften an Stellen außerhalb der Verwaltung, wenn die ordnungsgemäße Erledigung und Prüfung nach den für die Kommune geltenden Vorschriften gewährleistet sind. Der Beschluss hierüber ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Ein allgemeiner Beschluss, dass Kassengeschäfte übertragen werden sollen, ist ausreichend. Dies wird mit der vorgelegten Beschlussvorlage angestrebt.

Die Absicherung der anfallenden Kassierung in der Sommersaison (Mai bis September) in den drei kommunal betriebenen Bädern Erlebnisbad Roßlau, Sportbad Dessau und Gesundheitsbad ist aufgrund der vorhandenen Personalsituation im Bereich Kassierung (5 Kassiererinnen für den Einsatz im 2-Schichtbetrieb - durchweg hoher Krankenstand) nicht mit den vorhandenen städtischen Mitarbeitern abzusichern und auch durch Umverteilung an andere Mitarbeiter nicht mehr abzudecken, da während der Badesaison alle in den Hallen- und Freibädern vorhandenen Arbeitskräfte (1 Betriebsleiter Bäder, 3 geprüfte Meister für Bäderbetriebe, 6 Fachangestellte für Bäderbetriebe, 2 Mitarbeiter Technik, 5 Kassierung/Reinigung) ein umfangreiches und intensives Arbeitspensum zu absolvieren haben.

Die geforderten Öffnungszeiten in den Bädern für unsere BürgerInnen und Gäste können nur mit einem Kassendienst gewährt werden bzw. sind mit dem vorhandenen Personal im Bereich Kassierung nicht mehr vollumfänglich zu bewältigen.

Der Kassendienst soll vor allem im Erlebnisbad Roßlau zum Einsatz kommen.

Die Kassengeschäfte, u. a. Kassierung Eintrittsgelder, Verleihgebühren, erfolgen über eine genehmigte Einnahmekasse, Kassenführer und Vertreter sind städtische Mitarbeiter, die entsprechenden Mitarbeiter der Firma werden als weitere zur Annahme berechnigte Personen geführt. Somit ist zu jederzeit die Kontrolle der Kassengeschäfte durch die Kommune gewährleistet.

Die anfallenden Kosten für die Kassengeschäfte sind in den Kosten für Kassendienst in den Haushalt 2019 des Erlebnisbades Roßlau eingestellt.